

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Herr Knoth
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1031
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 14.02.2014

N i e d e r s c h r i f t

der 27. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses
am Montag, dem 10.02.2014,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 19:00 - 21:55 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Christian Heimbach
Herr Christopher Nübel
Herr Oliver Persch
Herr Frank Walter Schmidt

(in Vertretung für Stv. Buchholz)

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Thiemo Roth
Herr Dieter Scholz Ausschussvorsitzender
Frau Christine Wagener

(in Vertretung für Stv. Möller)

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Klaus-Dieter Grothe
Herr Martin Klußmann

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Hans Heller

Außerdem:

Herr Egon Fritz	SPD-Fraktion	(ab 21:30 Uhr)
Herr Rolf Krieger	SPD-Fraktion	
Frau Dorothe Küster	CDU-Fraktion	(bis 21:20 Uhr)
Frau Dr. Bettina Speiser	Fraktion B'90/Die Grünen	(ab 19:27 Uhr)
Herr Michael Janitzki	Fraktion LB/BLG	
Frau Elke Koch-Michel	Fraktion LB/BLG	(ab 19:10 Uhr)
Herr Dr. Martin Preiß	FDP-Fraktion	
Herr Christian Oechler	Piraten-Fraktion	

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin

Von der Verwaltung:

Frau Julia Thon	Dezernat I	
Herr Dr. Dirk Doring	Leiter der Kämmerei	(bis 21:30 Uhr)
Herr Dietrich Metz	Leiter des Rechtsamtes	
Frau Katja Buß	Hochbauamt	(bis 20:20 Uhr)
Herr Bernd Weber	Hochbauamt	(bis 20:20 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Schriefführer
-------------------	---------------

Gäste/Sachverständige:

Herr Oliver Kling	hessenENERGIE GmbH	(bis 20:20 Uhr)
Herr Detleff Wierzbitzki	Landesgartenschau 2014 GmbH	(bis 19:30 Uhr)

Entschuldigt:

Herr Alfons Buchholz	SPD-Fraktion
Herr Klaus Peter Möller	CDU-Fraktion

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Der **Vorsitzende** weist daraufhin, dass ab der heutigen Sitzung die in nichtöffentlicher Sitzung erfolgten Beratungsergebnisse nach der Wiederherstellung der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden – wie es § 52 der Hessischen Gemeindeordnung vorsehe. Er berichtet, der Magistrat habe für die auf der Tagesordnung stehenden Grundstücksverkäufe (STV/1883/2013, STV/1935/2014, STV/1894/2013, STV/1904/2013, STV/1907/2013 und STV/1933/2014) die nichtöffentliche Behandlung beantragt, ebenso für die Genehmigung der überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung für Rechtsberatung und -betreuung (STV/1891/2013). Letztere Vorlage stehe auf der Einladung versehentlich im öffentlichen Teil.

Gegen die nichtöffentliche Behandlung der genannten Anträge werden keine Einwände erhoben.

Die Tagesordnung wird in der nachstehenden Form einstimmig genehmigt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Gießen-Lützellinden
- Antrag des Magistrats vom 24.01.2014 - STV/1980/2014
3. Bericht zum Stand der Vorbereitungen der Landesgartenschau 2014
(Durchführungshaushalt)
4. Energiebericht 2012
- Antrag des Magistrats vom 15.01.2014 - STV/1957/2014
5. Beteiligungsbericht 2012
- Antrag des Magistrats vom 20.01.2014 - STV/1965/2014
6. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 67 - Sanierung Außenanlage Georg-Büchner-Schule
- Antrag des Magistrats vom 03.12.2013 - STV/1888/2013
7. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Bushaltestellen
- Antrag des Magistrats vom 30.12.2013 - STV/1921/2013
8. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Parkleitsystem
- Antrag des Magistrats vom 30.12.2013 - STV/1922/2013
9. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Verkehrssignala. Gemeindestr.
- Antrag des Magistrats vom 30.12.2013 - STV/1923/2013
10. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Rad- u. Fuß(weg)br. Weststa. Sudetenlandstr.
- Antrag des Magistrats vom 30.12.2013 - STV/1924/2013

11. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Straßenbau Baug. Schlängenzahl
- Antrag des Magistrats vom 03.01.2014 - STV/1927/2014
 12. Genehmigung einer überplanmäßigen
Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 14 -
Revisionstätigkeiten
- Antrag des Magistrats vom 14.01.2014 - STV/1948/2014
 13. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Straßenbeleuchtung
- Antrag des Magistrats vom 30.12.2013 - STV/1925/2013
 14. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Verkehrssignalanlagen
Landesstraßen
- Antrag des Magistrats vom 30.12.2013 - STV/1926/2013
 15. Bericht zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen
(Antrag der FW-Fraktion vom 07.08.2013);
hier: Aussprache zur vorliegenden Stellungnahme des
Magistrats vom 13.01.2014 STV/1674/2013
 16. Wahlplakatierung
- Antrag der Linke.Fraktion vom 26.10.2013 - STV/1816/2013
 17. Schaffung eines Europabüros
- Antrag der FDP-Fraktion vom 18.01.2014 - STV/1966/2014
 18. Einrichtung eines freien Innenstadt-WLAN
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 21.01.2014 - STV/1986/2014
 19. Rücknahme der Erhöhung der Grundsteuer
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 27.01.2014 - STV/1989/2014
 20. Verkaufsoffene Sonntage
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 26.01.2014 - STV/1992/2014
 21. Verschiedenes
 22. - Nicht öffentliche Sitzung
- 29

30. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Bürger/-innenfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

2. Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Gießen-Lützellinden **STV/1980/2014**
- Antrag des Magistrats vom 24.01.2014 -

Antrag:

„Als Schiedsmann für den Schiedsgerichtsbezirk Gießen-Lützellinden wird auf die Dauer von 5 Jahren gewählt:

Herr Albert Klaus Michel, geb. 12.01.1952, wohnhaft Rheinfelder Str. 33, 35398 Gießen.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

3. Bericht zum Stand der Vorbereitungen der Landesgartenschau 2014 (Durchführungshaushalt)

Herr Wierzbitzki, Geschäftsführer der Landesgartenschau 2014 GmbH, berichtet anhand einer PowerPoint-Präsentation über den Stand der Vorbereitungen zur Landesgartenschau 2014 hinsichtlich des Durchführungshaushaltes. (Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.) Er betont, das vorgegebene Budget werde aller Voraussicht nach eingehalten.

Auf Fragen der Stadtverordneten Grothe, Janitzki und Koch-Michel antworten Bürgermeisterin Weigel-Greilich sowie Herr Wierzbitzki.

4. Energiebericht 2012 **STV/1957/2014**
- Antrag des Magistrats vom 15.01.2014 -

Antrag:

„Der Energiebericht 2012 für die Universitätsstadt Gießen, erstellt durch die hessenEnergie GmbH, wird zur Kenntnis genommen.“

Nach einer kurzen Einführung der **Stadträtin Eibelshäuser** erläutern **Herr Kling**, hessenEnergie GmbH, sowie **Frau Buß** und **Herr Weber** vom städtischen Hochbauamt den Energiebericht anhand einer PowerPoint-Präsentation. (Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage 2 beigefügt.)

Anschließend werden Fragen der Stadtverordneten Nübel, Janitzki und Wagener von Stadträtin Eibelshäuser, Frau Buß, Herrn Weber und Herrn Kling beantwortet.

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, bittet um Informationen, wie sich die Nutzung von Fotovoltaik und Regenwasser an städtischen Gebäuden weiterentwickelt habe.

Herr Weber antwortet, über den von Fotovoltaikanlagen erzeugten Strom gebe es eine Statistik, die auf Wunsch nachlieferbar sei.

Abschließend bedankt sich der **Vorsitzende** bei Frau Buß und den Herren Kling und Weber für ihre Ausführungen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

5. **Beteiligungsbericht 2012**

STV/1965/2014

- Antrag des Magistrats vom 20.01.2014 -

Antrag:

„Der als Anlage beigefügte Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2012 der Universitätsstadt Gießen wird beschlossen. Nach amtlicher Bekanntmachung in beiden Gießener Tageszeitungen (Gießener Allgemeine Zeitung und Gießener Anzeiger) wird der Beteiligungsbericht in der Kämmerei während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt.“

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, schlägt vor, dass in den nächsten Jahren im Beteiligungsbericht neben dem § 123a HGO auch der § 286 Handelsgesetzbuch und die städtischen Beteiligungsrichtlinien abgedruckt werden.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**6. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 67 - Sanierung Außenanlage Georg-Büchner-Schule STV/1888/2013
- Antrag des Magistrats vom 03.12.2013 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1372010200/Invest.-Nr.: 672009068 - Sanierung Außenanlage Georg-Büchner-Schule - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

30.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 1372010200/Invest.-Nr.: 672010010 - Außenanlagen Jugendherberge -.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

**7. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Bushaltestellen STV/1921/2013
- Antrag des Magistrats vom 30.12.2013 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1270010200/Invest.-Nr.: 662010002 - Bushaltestellen - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

15.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 50.000,00 €.

Deckung aus:

Kostenträger 1266010100/Invest.-Nr.: 662009050

- Ausbau Bereich Schiffenberger Weg - = 10.000,00 €

Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662012001

- San. Wieseckbrücke Verlä. Waldbrunnenweg - = 5.000,00 €.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

**8. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Parkleitsystem STV/1922/2013
- Antrag des Magistrats vom 30.12.2013 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1269020200/Invest.-Nr.: 662010009 - Parkleitsystem - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

45.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 35.000,00 €.

Deckung aus:

Kostenträger 1266010100/Invest.-Nr.: 662009056

- Erneuerung d. Konrad-Ade.-Brücke - = 5.000,00 €

Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662011002

- Neubau Rad- u. Gehweganl. Leihgest. Weg - = 40.000,00 €."

Stv. Janitzki, Fraktion LB/BLG, findet es sonderbar, dass jetzt – in 2014 – noch eine ganze Reihe von überplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2013 vorgelegt werden. Rechtlich sei dies wohl möglich, doch empfinde er diese Handhabung als „nicht so ganz sauber“.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich erklärt, dass es sich um notwendige Maßnahmen handle, für welche im neuen Haushalt die erforderlichen Mittel nicht zur Verfügung stehen.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**9. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß STV/1923/2013
§ 100 HGO - Amt 66 - Verkehrssignala. Gemeindestr.
- Antrag des Magistrats vom 30.12.2013 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662009039 - Verkehrssignala. Gemeindestr. - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

40.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 45.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1266010100/Invest.-Nr.: 662009050 - Ausbau Bere. Schiffenb. Weg -."

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

10. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Rad- u. Fuß(weg)br. Weststa. Sudetenlandstr. STV/1924/2013
- Antrag des Magistrats vom 30.12.2013 -

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662009038 - Rad- u. Fuß(weg)br. Weststa. Sudetenlandstr. - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

40.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 600.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662011005 - Umgest. u. San. Dammstr. zw. Bahn u. Steinstr. -."

An der kurzen Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki und Nübel sowie Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

11. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Straßenbau Baug. Schlangenzahl STV/1927/2014
- Antrag des Magistrats vom 03.01.2014

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662009014 - Straßenbau Baug. Schlangenzahl - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

38.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 200.000,00 €.

Deckung aus:

Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662009007
- Bau Verkehrsz. Gemeindestr. - = 5.000,00 €

Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662009011
- Verkehrl. Erschließung Ortserw. Wieseck - = 10.000,00 €

Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662009024
- Sanierung u. Anpas. d. Str. a. Alten Gaswerk - = 20.000,00 €

Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662009036
- Erschl. Str. zw. Schiff- u. Leihgesterner Weg - = 3.000,00 €."

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

12. **Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 14 - Revisionstätigkeiten** **STV/1948/2014**
- Antrag des Magistrats vom 14.01.2014 -
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101190100 - Revisionstätigkeiten - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

47.550,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 22.750,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1682010100 - Finanzwirtschaft allgemein -.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion zur Kenntnis genommen.

13. **Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Straßenbeleuchtung** **STV/1925/2013**
- Antrag des Magistrats vom 30.12.2013 -
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662009058 - Straßenbeleuchtung - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

60.000,00 €

genehmigt.

Ursprünglicher Haushaltsansatz = 220.000,00 €.

Deckung aus Kostenträger 1266010100/Invest.-Nr.: 662009051 - Umgest. Berliner Platz/Ostanlage -.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

14. **Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 66 - Verkehrssignalanlagen Landesstraßen** **STV/1926/2013**
- Antrag des Magistrats vom 30.12.2013 -
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 1266010100/Invest.-Nr.: 662009057 - Verkehrssignalanlagen Landesstraßen - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

61.400,00 €

genehmigt.

Deckung aus:

Kostenträger 1265010100/Invest.-Nr.: 662009040 - Verkehrszeichen Kreisstraßen -	= 1.400,00 €
Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662011005 - Umgest. u. San. Dammstr. zw. Bahn u. Steinstr. -	= 10.000,00 €
Kostenträger 1264010100/Invest.-Nr.: 662012004 - Umgest. Schloßgasse -	= 20.000,00 €
Kostenträger 1266010100/Invest.-Nr.: 662009051 - Umgest. Berliner Platz/Ostanlage -	= 30.000,00 €."

Stv. Koch-Michel, Fraktion LB/BLG, fragt, ob die heute auf der Tagesordnung stehenden überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen wirklich unvorgesehen und unabweisbar seien, wie es § 100 HGO für überplanmäßige Leistungen fordere.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz antwortet, wenn die gesetzlichen Kriterien nicht erfüllt gewesen wären, hätte das Revisionsamt gegen die Anträge Einspruch erhoben oder sie zumindest mit einer entsprechenden Notiz versehen.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**15. Bericht zur Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen STV/1674/2013
(Antrag der FW-Fraktion vom 07.08.2013);
hier: Aussprache zur vorliegenden Stellungnahme des
Magistrats vom 13.01.2014**

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten zu berichten:

1. Wie hoch war der Belegungsstand mit ausländischen Flüchtlingen im ehemaligen US-Depot in Gießen im 1. Halbjahr 2013, und wie wird sich der Belegungsstand im 2. Halbjahr verändern?
2. Ist dem Magistrat bekannt, ob sich die Zahl der ausländischen Flüchtlinge im ehemaligen US-Depot aufgrund der höheren Zuweisung für das Land Hessen erhöhen wird?
3. Welche Auswirkungen hat die Aufnahme der Flüchtlinge im US-Depot für das soziale Umfeld der Stadt Gießen?

4. Wie viele ausländische Flüchtlinge (ohne unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) muss die Stadt Gießen im 2. Halbjahr 2013 aufnehmen, und wie wirkt sich die ggf. höhere Aufnahmezahl auf den städtischen Haushalt aus?
5. Wie viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge muss die Stadt Gießen voraussichtlich im 2. Halbjahr 2013 aufnehmen, und wie hoch sind die dafür voraussichtlich entstehenden Kosten für die Stadt?
6. Wie wirkt sich die deutliche Erhöhung der aufzunehmenden Flüchtlinge und der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge auf den Haushalt 2014 aus?"

Der Bericht des Magistrats vom 13.01.2014 liegt den Anwesenden vor. (Er ist der Niederschrift als Anlage 3 beigefügt.)

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Heller, Küster und Grothe sowie Stadträtin Eibelshäuser.

Beratungsergebnis: Die Aussprache ist erfolgt.

16. **Wahlplakatierung** **- Antrag der Linke.Fraktion vom 26.10.2013 -**

STV/1816/2013

Antrag:

„Für die nächsten parlamentarischen Wahlen wird die Plakatierung eingeschränkt. Verkehrszeichen und Lichtmasten sind für die Plakatierung nicht zulässig. Weitere Maßnahmen sind dem Magistrat überlassen.“

Der **Vorsitzende** berichtet, dass die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 19.12.2013 den Antrag der Linke.Fraktion mit dem Alternativantrag der Piraten-Fraktion an den HFWRE-Ausschuss zur erneuten Beratung verwiesen habe.

Der **Alternativantrag** der Piraten-Fraktion vom 05.11.2013 lautet:

„Der Magistrat wird beauftragt, einen Satzungsentwurf einer Plakatierungssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Plakatierungssatzung soll folgende Elemente enthalten:

- *Es sind je zugelassener Gruppierung bzw. Einzelbewerber in der Universitätsstadt Gießen im Stadtgebiet 100 Plakate erlaubt. Davon dürfen 50% auf den Stadtteil ‚Innenstadt‘ entfallen, der restliche Teil darf auf die übrigen Stadtteile frei verteilt werden. Bei gemeinsamen Wahlen wird das Kontingent nur einmal pro Gruppierung und Einzelbewerber gewährt.*
- *Die Plakatierung muss bei der Universitätsstadt Gießen mindestens 7 Wochen vor der Wahl angemeldet werden.*
- *Die aufgehängten Plakate müssen mit Siegeln der Stadt Gießen gekennzeichnet werden, die dem entsprechenden Einzelbewerber bzw. der Gruppierung*

kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

- *Die Stadt stellt 20 Wahltafeln auf, auf die je ein Plakat einer Gruppierung bzw. Einzelbewerbung gehängt werden darf. Die Reihenfolge wird fest zugewiesen und nach Anmeldeeingang festgelegt. Bei Überbelegung wird ein Losverfahren zur gleichmäßigen Verteilung über alle Standorte durchgeführt.“*

Stv. Wagener, CDU-Fraktion, stellt folgenden Änderungsantrag:

„Der Ausschuss resp. die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, dass ein überfraktioneller Arbeitskreis gebildet werde mit dem Ziel, eine tragfähige und verbindliche Regelung zur Wahlkampfplakatierung in der Universitätsstadt Gießen zu erarbeiten.“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich gibt zu bedenken, dass eine Regelung im Hinblick auf die am 25. Mai stattfindende Europawahl und unter Berücksichtigung der im Stadtgebiet aufgestellten Kunstleitpfosten recht schnell getroffen werden müsse. Damit eine solche Regelung Verbindlichkeit auch für nicht in der Stadtverordnetenversammlung vertretene Parteien entfalte, müsse sie als Satzung erlassen werden. Ab 13. April dürfe für die Europawahl plakatiert werden. In der Stadtverordnetensitzung am 10. April könne eine entsprechende Satzung beschlossen werden. Die dieser Sitzungsrunde vorausgehende letzte Magistratssitzung, in der ein Satzungsentwurf vorliegen müsse, sei am 10. März. Die Bürgermeisterin spricht sich daher dafür aus, dass von der Verwaltung eine auf die gegenwärtige Situation – Europawahl und Landesgartenschau – bezogene Vorlage erstellt wird, da für einen Arbeitskreis und Grundsatzregelungen zu wenig Zeit zur Verfügung stehe.

Stv. Grothe, Fraktion B'90/Die Grünen, spricht sich ebenfalls für die kurzfristige Erstellung einer Satzungsvorlage durch den Magistrat in dem von der Bürgermeisterin dargestellten Sinne aus.

Stv. Wagener, CDU-Fraktion, sagt, die Bildung eines Arbeitskreis sei trotz der genannten Umstände sinnvoll, da auf die Europawahl weitere Wahlen folgen werden, für die rechtzeitig Regelungen zu erarbeiten seien.

An der Aussprache beteiligen sich weiterhin die Stadtverordneten Nübel, Oechler, Dr. Preiß, Janitzki und Heller.

Beratungsergebnis:

- Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU; Nein: SPD, GR; StE: FW).
- Der Alternativantrag der Piraten-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FW; Nein: SPD, GR; Nichtteilnahme: CDU).
- Der Antrag der Linke-Fraktion wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: FW; Nein: SPD, CDU, GR).

17. Schaffung eines Europabüros **STV/1966/2014**
- Antrag der FDP-Fraktion vom 18.01.2014 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, in der Verwaltung ein Europa-Büro zu schaffen.“

Stv. Dr. Preiß, FDP-Fraktion, begründet den Antrag.

An der kurzen Aussprache beteiligen sich weiterhin Stadträtin Eibelshäuser sowie die Stadtverordneten Heller und Grothe.

Beratungsergebnis: Einstimmig abgelehnt (Nein: SPD, CDU, GR; StE: FW).

18. Einrichtung eines freien Innenstadt-W-LAN **STV/1986/2014**
- Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen
vom 21.01.2014 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen zunächst im Bereich der Innenstadt ein freies W-LAN angeboten werden kann. Dabei soll insbesondere geprüft werden

- die technische und rechtliche Realisierbarkeit
- die entstehenden Kosten
- die Reduzierung der Haftung des Betreibers für die Nutzer bzw. die Ermöglichung des Regresses durch die Einrichtung personalisierter Zugänge
- Die Möglichkeit der Kooperation mit allen Betreibern bestehender innerstädtischer W-LANs in Geschäften, Cafés etc. und die Einbindung dieser Netzwerke in ein Gesamtkonzept
- die Möglichkeit der Zusammenarbeit mit Justus-Liebig-Universität und Technischer Hochschule Mittelhessen
- Möglichkeiten der Finanzierung, die den Haushalt der Stadt nicht belasten, wie Sponsoring etc.“

Beratungsergebnis: Ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

19. Rücknahme der Erhöhung der Grundsteuer **STV/1989/2014**
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 27.01.2014 -

Antrag:

„Der Magistrat wird aufgefordert, die Erhöhung der Grundsteuer um 60%

zurückzunehmen.“

Beratungsergebnis:

Ohne Aussprache einstimmig abgelehnt (Nein: SPD, GR, FW; StE: CDU).

**20. Verkaufsoffene Sonntage STV/1992/2014
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 26.01.2014 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, auf die weitere viermalige Öffnung der Geschäfte an Sonntagen zu verzichten und den Magistratsbeschluss zurückzunehmen.“

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz informiert, der Bereich Handel wolle sich bis kommenden Mittwoch einigen, ob von seiner Seite überhaupt Interesse an einem weiteren verkaufsoffenen Sonntag besteht.

Stv. Nübel, SPD-Fraktion, schlägt vor, in der heutigen Ausschusssitzung keine Abstimmung vorzunehmen, da das Votum des Handels nicht vorliege. Da dieses Votum aber voraussichtlich bis zur Stadtverordnetensitzung bekannt sei, könne die Sache dort entsprechend behandelt werden.

Der Vorschlag findet einhellige Zustimmung.

Beratungsergebnis: Ohne Abstimmung.

21. Verschiedenes

- Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die nächste Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschusses für den 24.03.2014, 19:00 Uhr, vorgesehen sei.
- **Stv. Janitzki**, Fraktion LB/BLG, fragt, wann der Magistrat eine geänderte Gefahrenabwehrverordnung vorlegen werde.

Bürgermeisterin Weigel-Greilich antwortet, die Überarbeitung sei im Prinzip fertig und werde voraussichtlich in der nächsten Sitzungsrunde eingebracht.

Der **Vorsitzende** gibt bekannt, dass nach dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung die Öffentlichkeit wieder hergestellt wird und sodann die in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beratungsergebnisse bekannt gegeben werden - soweit es „angängig ist“, wie es in §52 Absatz 2 HGO heiße. Wenn nach der Wiederherstellung der Öffentlichkeit keine Zuhörer/kein Zuhörer mehr erscheine,

gebe er die Beratungsergebnisse zu Protokoll, so dass sie auf diese Weise öffentlich zugänglich sein werden.

22. - Nicht öffentliche Sitzung
29

30. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)

Der **Vorsitzende** stellt fest, dass weder Zuschauerinnen noch Zuschauer anwesend sind. Er gibt die in nichtöffentlicher Sitzung getroffenen Beratungsergebnisse in nachfolgender Form zur Niederschrift:

In nichtöffentlicher Sitzung wurden zunächst sechs Magistratsvorlagen zur Verkauf städtischer Grundstücke und Teilflächen behandelt. Bei der folgenden Bekanntgabe der getroffenen Entscheidungen ist die Bekanntgabe der personenbezogenen Daten aus datenschutz-rechtlichen Gründen nicht zulässig.

*Unter **TOP 22 (STV/1883/2013)** ist der Verkauf des städtischen Baugrundstücks Gemarkung Gießen, Flur 12, Nr. 149, Größe 589 qm, an eine Privatperson (Eheleute) beschlossen worden.*

*Unter **TOP 23 (STV/1935/2014)** ist dem Verkauf des städtischen Baugrundstücks Gemarkung Wieseck, Flur 13, Nr. 593, Größe 1718 qm, an eine Privatperson (Eheleute) zugestimmt worden. Die Beschlussfassung wird wegen der Kaufpreishöhe (höher als 200.000 €) in der Stadtverordnetenversammlung erfolgen.*

*Unter **TOP 24 (STV/1894/2014)** ist der Verkauf einer Teilfläche von ca. 260 qm des städtischen Gartengrundstücks Gemarkung Wieseck, Flur 10, Nr. 608, an eine Privatperson (Eheleute) zur Kenntnis genommen worden. Die Entscheidung lag wegen der Kaufpreishöhe (unter 150.000 €) beim Magistrat.*

*Unter **TOP 25 (STV/1904/2014)** ist der Verkauf eines städtischen Baugrundstücks Gemarkung Wieseck, Flur 13, Nr. 665, Größe insgesamt 939 qm, in zwei Teilflächen an zwei verschiedene Privatpersonen zur Kenntnis genommen worden. Auch hier lag die Entscheidung wegen der Kaufpreishöhe (für die Teilflächen jeweils unter 150.000 €) beim Magistrat.*

*Unter **TOP 26 (STV/1907/2013)** ist der Verkauf einer Teilfläche von ca. 1.650 qm des städtischen Gewerbegrundstücks Gemarkung Lützellinden, Flur 6, Nr. 221/3, zur Kenntnis genommen worden. Die Entscheidung lag wegen der Kaufpreishöhe (geringer als 150.000 €) beim Magistrat.*

*Unter **TOP 27 (STV/1933/2013)** ist der Verkauf einer Teilfläche von ca. 2.260 qm des städtischen Gewerbegrundstücks Gemarkung Lützellinden, Flur 6, Nr. 221/3, zur Kenntnis genommen worden. Die Entscheidung lag wegen der Kaufpreishöhe (geringer als 150.000 €) beim Magistrat.*

*Weiterhin wurde in nichtöffentlicher Sitzung unter **TOP 28 (STV/1891/2013)** die*

Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 HGO beim Kostenträger 0101260100 - Rechtsberatung und -betreuung - in Höhe von 18.500 € mit Deckung aus Kostenträger 1682010100 - Finanzwirtschaft allgemein - zur Kenntnis genommen. Die Entscheidung lag wegen der Höhe der üpl. Aufwendung/Auszahlung (geringer als 50.000 €) beim Magistrat.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) S c h o l z

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) K n o t h